

Gesamtergebnis und Feststellungsempfehlung

9.1 Gesamtergebnis der Jahresabschlussprüfung 2012 und 2013

1. Die Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2012 und 2013 wurden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt.
2. Die Vermögens-, die Finanz- und die Ergebnisrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.
3. Die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 vermitteln im Wesentlichen ein Bild der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.
4. Die in den Anhängen und dem jeweiligen Rechenschaftsbericht enthaltenen Angaben entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.
5. Bei der Angabe der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sollte der betragsmäßige Ausweis auf alle Vorbelastungen erstreckt werden.
6. Im Lagebericht bzw. in einem Chancen-/Risikobericht sollten die Chancen und Risiken in stärkerer Konkretisierung beschrieben werden.
7. Der Rechenschaftsbericht sollte zukünftig auch Informationen zur Erfüllung der Grundaufgaben und für die Steuerungsunterstützung geeignete Kenn- und Vergleichszahlen ausweisen.
8. Aus den ergänzenden Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und zur Aufgabenerledigung ergeben sich summarisch keine Vorbehalte für die Feststellung.

9.2 Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses

Auf der Grundlage des Gesamtergebnisses wird empfohlen, die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 festzustellen.

Heidelberg, den 05.06.2015

Stadt Heidelberg
- Rechnungsprüfungsamt -

gezeichnet

Waldemar Schmidt